



HESSISCHER LANDTAG

13. 07. 2026

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD) und Arno Enners (AfD)
vom 11.06.2026

**Position der Landesregierung zu Vorschlägen der Kassenärztlichen Vereinigung
Hessen zur zukünftigen Arzneimittelversorgung**

**und
Antwort**

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Aktuellen Medienberichten zufolge haben die Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KV Hessen) vorgeschlagen, die bestehenden Strukturen der Arzneimittelversorgung grundlegend neu zu ordnen. Dabei wurden unter anderem die Verlagerung von Aufgaben öffentlicher Apotheken auf Arztpraxen, Drogeriemärkte und den Versandhandel sowie eine deutliche Verringerung der Zahl öffentlicher Apotheken thematisiert.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Den Apotheken obliegt nach § 1 des Apothekengesetzes im öffentlichen Interesse die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung. Aufgrund der besonderen fachlichen Qualifikation erbringt die Apothekerin beziehungsweise der Apotheker persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Leistungen im Interesse der Patientinnen und Patienten sowie der Allgemeinheit.

Die Landesregierung betrachtet die Vor-Ort-Apotheken daher als unverzichtbaren Bestandteil der Gesundheitsversorgung und steht zur inhabergeführten Vor-Ort-Apotheke. Vor-Ort-Apotheken bieten eine qualitativ hochwertige, pharmazeutische Beratung in Arzneimittel- und Gesundheitsfragen, leisten einen wertvollen Beitrag in Bereichen der Prävention, sind niedrigschwellig und rund um die Uhr erreichbar. Mit ihrer täglichen Arbeit federn Apotheken die Auswirkungen von Lieferengpässen auf die Versorgung ab, beraten kompetent und tragen wesentlich zur Arzneimittelsicherheit der Patientinnen und Patienten bei.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die von der KV Hessen öffentlich vorgetragenen Überlegungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Arzneimittelversorgung?

Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, Aufgaben der Arzneimittelabgabe künftig teilweise auf Drogeriemärkte oder vergleichbare Vertriebsstrukturen zu übertragen?

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung steht zur inhabergeführten Vor-Ort-Apotheke und sieht diese als Garant für eine ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung. Nur durch die Kompetenz des pharmazeutischen Personals wird eine umfassende Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln gewährleistet und zwar zu jeder Zeit.

Eine Expansion von Drogeriemärkten könnte aus Sicht der Landesregierung keine Alternative zur bestehenden Versorgung durch Apotheken vor Ort darstellen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/443, verwiesen.

- Frage 2 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Auswirkungen einer Verringerung der Zahl öffentlicher Apotheken auf die Versorgungssicherheit, die Arzneimittelverfügbarkeit und die Erreichbarkeit von Versorgungsangeboten insbesondere im ländlichen Raum vor?

Der Landesregierung ist bekannt, dass die Zahl öffentlicher Apotheken in Hessen in den vergangenen Jahren gesunken ist. Es sind keine belastbaren statischen Daten bekannt, auf deren Basis sich aufgrund gesunkener Apothekenanzahlen negative Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit, die Arzneimittelverfügbarkeit und die Erreichbarkeit von Versorgungsangeboten insbesondere im ländlichen Raum erkennen lassen.

- Frage 4 Welche Position vertritt die Landesregierung zur Einführung eines Dispensierrechts für Ärztinnen und Ärzte?

Die Landesregierung erachtet ein eingeschränktes Dispensierrecht für Ärztinnen und Ärzte im Rahmen der Notfallversorgung unter klar definierten Bedingungen hinsichtlich Beratung, Lagerung und Finanzierung als sachgerecht. Ein grundsätzliches Dispensierrecht wird abgelehnt.

- Frage 5 Welche Bedeutung misst die Landesregierung den öffentlichen Apotheken für die wohnortnahe Gesundheitsversorgung, die Arzneimittelsicherheit, die Prävention sowie die Notfallversorgung bei?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 6 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu möglichen Einsparpotenzialen oder Mehrkosten vor, die sich aus einer grundlegenden Veränderung der bestehenden Apothekenstruktur ergeben könnten?

Der Landesregierung liegen keine belastbaren statistischen Daten im Sinne der Fragevorstellung vor.

- Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, die Arzneimittelversorgung teilweise über Regionalapotheken mit ergänzenden Liefer- oder Fahrdiensten sicherzustellen?

Schon heute leisten die Vor-Ort-Apotheken täglich Lieferdienste. Eine Beschränkung auf bestimmte Regionalapotheken wird als nicht zielführend erachtet.

- Frage 8 Welche Auswirkungen auf die Versorgungsqualität und die Patientensicherheit erwartet die Landesregierung bei einer stärkeren Verlagerung der Arzneimittelversorgung auf den Versandhandel?

Der Versandhandel ist eine Ergänzung zur Vor-Ort-Apotheke, kann diese aber nicht ersetzen. Nach derzeitigem Kenntnisstand der Landesregierung gibt es keine belastbaren Hinweise, die gegen die Vereinbarkeit des hessischen Versandhandels mit einer hohen Versorgungsqualität und Patientensicherheit sprechen.

- Frage 9 Welche Position vertritt die Landesregierung zu den von Apothekerverbänden vorgetragenen Forderungen nach einer stärkeren Einbindung der Apotheken in ein zukünftiges Primärversorgungssystem?

Die Landesregierung wird sich im Rahmen des Bundesratsverfahrens für eine an den Interessen der hessischen Bevölkerung ausgerichtete Ausgestaltung eines bundesgesetzlich geregelten Primärversorgungssystem einsetzen. Das betrifft auch die Rolle der Apothekerinnen und der Apotheker in einem Primärversorgungssystem.

- Frage 10 In welchem Austausch steht die Landesregierung zu den von der KV Hessen vorgetragenen Vorschlägen mit der KV Hessen, den Apothekerorganisationen sowie weiteren Akteuren des Gesundheitswesens?

Die Interessenvertretungen artikulieren regelhaft ihre Vorschläge und Anregungen, auch gegenüber der Landesregierung. Grundsätzlich steht die Landesregierung zu vielfältigen Themen in regelmäßigem Austausch mit den hessischen Selbstverwaltungskörperschaften und Verbänden im Gesundheitswesen.